

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 29.04.2020

Bebauungsplanverfahren Nr. G 5 G für den Bereich Gaustadter Hauptstraße 101 und 103 sowie Fischerhof 2 - EDEKA-Markt Gaustadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Änderung des Bebauungsplans Nr. G 5 B

Sitzungsvorlage: VO/2020/3076-61

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat gibt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens statt.
3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 5 G für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 29.04.2020 abgegrenzte Gebiet.
4. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. G 5 G vom 29.04.2020 mit Begründung sowie die Vorhabenpläne vom 29.04.2020.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender